

Amtsblatt

für den Landkreis Göttingen

Jahrgang 2013

Göttingen, den 14.02.2013

Nr. 06

Inhalt: Seite:

A. <u>Veröffentlichungen des Landkreises</u> ./.

B. <u>Veröffentlichungen der Gemeinden</u>

Stadt Duderstadt
Bekanntmachung betr. Bebauungsplan
- Nr. 16 " Südwestlicher Friedensweg"

60

C. <u>Veröffentlichungen sonstiger Stellen</u>

./.





Amtliche Bekanntmachung

Duderstadt, den 14.02.2013

Rechtsverbindlichkeit von Bebauungsplänen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Rat der Stadt Duderstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2012 den Bebauungsplan Nr. 16 "Südwestlicher Friedensweg", OT Nesselröden, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der nachfolgenden Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann im Stadthaus, Worbiser Straße 9, 37115 Duderstadt, Fachbereich Bauen und Umwelt, 3. Obergeschoss, Zimmer 41, während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

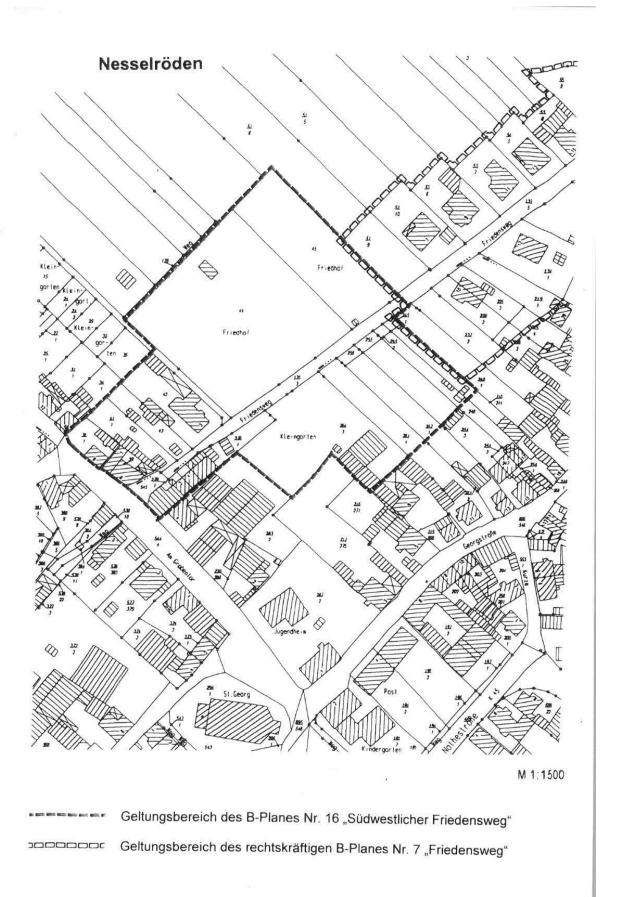
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

(Wolfgang Nolte)

Worbiser Str. 9, 37115 Duderstadt, Tel. 05527/841-0, Fax: 841-197



Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 14.02.2013 Nr. 06